

Pressemitteilung

Berlin, 17. Juni 2005

Energiewirtschaftsgesetz: auch Bahnstrom unterliegt der Regulierung - ein wichtiger Schritt für mehr Verkehr auf der Schiene

Der Vermittlungsausschuss hat in seiner Beschlussempfehlung über die Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 15. Juni 2005 auch den Belangen des privaten Eisenbahnverkehrs Rechnung getragen. Die Privaten sind zu annähernd 100 % auf Fahrstrom der DB Energie angewiesen. Daher ist es für die weitere Entwicklung des Wettbewerbs auf der Schiene unabdingbar, dass auch die DB AG als Netzbetreiber den Bestimmungen über die Regulierung unterliegt.

Der Vermittlungsausschuss hat die diesbezügliche Unklarheit nun ein für alle mal ausgeräumt: Gemäß § 3a des novellierten Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) soll auch der Fahrstrom der DB Energie der Regulierung unterliegen. In § 110 EnWG wird zudem klargestellt, dass es sich bei dem DB Leitungsnetz nicht um ein Werksnetz handelt. Dieses wäre nämlich von der Regulierung ausgenommen.

„Wir freuen uns über diesen Erfolg für mehr Wettbewerb auf der Schiene“, meint Arthur-Iren Martini, Geschäftsführer des Netzwerks Privatbahnen. „Die im Vermittlungsausschuss getroffenen Klarstellungen sind ein Schritt auf dem langen Weg dorthin.“ Netzwerk Privatbahnen hatte die Mitglieder des Vermittlungsausschusses und die Verkehrsexperten der Fraktionen während der Verhandlungen auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die in einer unscharfen Artikulierung des Gesetzestextes liegt.

Die Energiekosten der privaten Eisenbahnen nehmen heute einen Anteil von bis zu 20 % an der Gesamtkalkulation von Traktionsleistungen ein. „Eine unregulierte Preispolitik im Bereich Fahrstrom kann die privaten Eisenbahnen schwer schädigen, nicht aber die Güterbahnen der DB AG“, so Martini weiter. Dass die Befürchtungen des Netzwerks Privatbahnen nicht aus der Luft gegriffen sind, belegt das Urteil des Landgerichts Frankfurt vom 15. Dezember 2004. Danach verstieß die Berechnungsgrundlage für die Strompreise, die DB Energie von konkurrierenden Bahnunternehmen forderte, sowohl gegen das kartellrechtliche als auch das eisenbahnrechtliche Diskriminierungsverbot.

Netzwerk Privatbahnen

Das Netzwerk Privatbahnen ist ein Zusammenschluss von privaten Eisenbahngüterverkehrsunternehmen aus mehreren europäischen Ländern. Ziel des Netzwerks ist die Organisation betrieblicher Zusammenarbeit, eine Stärkung des privaten Eisenbahngüterverkehrsmarktes sowie die Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber Politik, Behörden, Industrie und Zulieferunternehmen.

Kontakt Netzwerk Privatbahnen (neu!):

Arthur-Iren Martini
Geschäftsführer
Netzwerk Privatbahnen e.V.
Am Weidendamm 1a
D-10117 Berlin
Tel. + 49 (0) 1 72 – 6 73 38 99
E-mail: martini@netzwerk-privatbahnen.de

Ansprechpartner für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Bertram Oles
uventus GmbH
Am Wiesenbusch 2
D-45966 Gladbeck
Tel.: + 49 20 43 9 44-1 75
Fax: + 49 20 43 9 44-1 78
E-Mail: b.oles@uventus.de

www.netzwerk-privatbahnen.de